

November | Dezember 2021

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 82/Nr. 89

kritisch

zupackend



Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L. 353/2003 (conv. in L. 27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue

Verbraucher telegramm



Heizkosten: Preissteigerungen von über 60%

Seite 7



Tatort Smartphone

Seite 4



Mikromobilität: Neue Straßenverkehrsordnung

Seite 5



Das neue Haushaltsbuch 2.0

Seite 6



Klimaschutz

Klimafreundliche Mobilität – wie geht das?



Ein Viertel aller Treibhaus-Emissionen in Italien gehen auf den Transport zurück (Quelle: ISPRA, 2019); entsprechend bieten sich gar einige Ansatzpunkte, um die eigene CO₂-Bilanz zu reduzieren. Nachfolgend finden Sie einige Tipps und Ansätze, wie dies gelingen könnte: wer beispielsweise als Pendler*in mit der Bahn zur Arbeit fahren kann, vermeidet viel klimaschädliches CO₂ und spart dabei auch viel Geld.

Tipp 1: Vorrang für klimafreundliche Mobilität

Ihre Verkehrsmittelwahl entscheidet, wie viele CO₂-Emissionen bei der Fahrt verursacht werden. Pro 1.000 Personenkilometer werden in Österreich

laut Umweltbundesamt mit dem Auto 181 Kilogramm Treibhausgase verursacht, das sind dreieinhalb mal so hohe Emissionen, wie die Fahrt mit dem Bus verursacht (50 Kilogramm Treibhausgase pro 1.000 Personenkilometer) und sogar 13 Mal so viel wie mit der Bahn verursacht wird (14 Kilogramm pro 1.000 Personenkilometer). Auch wer mit dem städtischen Öffentlichen Verkehr statt mit dem Auto fährt, ist nicht nur sehr platzsparend mobil, sondern trägt auch aktiv zum Klimaschutz bei. Klimafreundlicher als ein Benzin oder Diesel-Pkw sind Elektroautos, die 67 Kilogramm Treibhausgase pro 1.000 Personenkilometer verursachen. Und auch bei Moped und Motorrad ist die Klimabilanz mit E-Motor deutlich besser als mit Verbrennungsmotor.

Besonders klimafreundlich sind zu Fuß und mit dem Fahrrad zurückgelegte Strecken.

Tipp 2: Wenn möglich: autofrei

Viele Autofahrten sind kurz - kürzer als ein Kilometer, oder kürzer als 5 Kilometer. Auf dem ersten Kilometer ist der Spritverbrauch 3 bis 4 Mal so hoch wie im Durchschnitt. Deshalb nicht aus Gewohnheit ins Auto einsteigen, sondern kurze Strecken vermehrt mit dem Rad, zu Fuß oder wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen.

Eine Distanz von 5 Kilometern kann gut mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, dies bietet sich, wo möglich, für die Fahrt zur Arbeit an. Das ist nicht nur gut fürs Klima, sondern stärkt auch die eigene Gesundheit. Bereits eine halbe Stunde Rad fahren täglich senkt das Risiko einen Herzinfarkt zu erleiden beziehungsweise an Übergewicht oder Diabetes zu erkranken um die Hälfte. Und mit dem Elektro-Fahrrad sind auch hügelige Strecken oder Distanzen von 10 bis 15 Kilometern gut mit dem Fahrrad zu bewältigen.

Den täglichen Einkauf mit dem Fahrrad oder zu Fuß erledigen, hält nicht nur fit und ist gesund, sondern schont auch die Umwelt – und die Geldbörse. Mit einem Fahrradanhänger oder einem Lastenfahrrad können sogar größere Einkäufe ohne Probleme nach Hause transportiert werden.

Tipp 3: Beim Wechsel des Wohnortes den zukünftigen Mobilitätsaufwand mit berücksichtigen

Acht von zehn Alltagswegen beginnen oder enden zu Hause. Bei der Wahl des Wohnortes werden vielfach nur die unmittelbaren Kosten berücksichtigt. Wer wegen der Wohnkosten von der Stadt aufs Land zieht, wird in vielen Fällen von den deutlich höheren Mobilitätskosten überrascht (jedes Auto lässt diese sprunghaft ansteigen). Es zahlt sich daher aus, bei der Wohnortwahl auch das zukünftige Mobilitätsangebot und die Mobilitätskosten zu berücksichtigen.



Tipp 4: Spritsparender Fahrstil

Können Autofahrten nicht auf Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel verlagert werden, kann ein Sprit sparender Fahrstil den Verbrauch um 15 bis 25 Prozent verringern. Das schont die Geldbörse und ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Deshalb „gleiten statt rasen“, vorausschauend fahren, auch die Motorbremse nutzen sowie Spritfresser wie Klimaanlage oder Heckscheibenheizung sparsam einsetzen. Und rasch in den nächsthöheren Gang schalten. **Übrigens:** Niedrigtourig zu fahren bedeutet nicht nur einen geringeren Sprit-Verbrauch, sondern senkt auch den Verkehrslärm deutlich: Ein Pkw mit 50km/h im 2. Gang wird so laut empfunden wie 20 Pkw, die im 4. Gang 50 km/h fahren!

Tipp 5: Carsharing verringert Umweltbelastung

Allein die Herstellung eines Autos belastet je nach

Größe das Klima im Schnitt zwischen 4.500 und 7.500 Kilogramm CO₂. Das entspricht einem CO₂-Ausstoß von 25.000 bis rund 40.000 Kilometer Autofahren. Ein Privat-Pkw steht im Durchschnitt 23 Stunden am Tag still. Als Faustregel gilt, wer weniger als 12.000 Kilometer pro Jahr mit dem Auto fährt, ist mit Carsharing günstiger unterwegs als mit einem eigenen Auto.

Tipp 6: Online-Bestellungen: Retoursendungen vermeiden

Der Online-Handel boomt. Die Verkehrsflüsse werden dadurch verändert. Im besten Fall werden private Autofahrten durch effizientere gewerbliche Lieferfahrten ersetzt, oft aber kommen diese zusätzlich dazu. Meist sind Klein-Lkws im Einsatz, die eine schlechte Umweltbilanz aufweisen. Auch die Retoursendungen verursachen zusätzliche Transporte, zusätzlichen Verkehr und damit zusätzliche

klimaschädliche Treibhausgas-Emissionen. Bei Modeversandunternehmen gehen bis zu 50 Prozent der Pakete zurück. Wenn Sie online bestellen, dann nur jene Mengen, die Sie behalten wollen.

Tipp 7: Wenn möglich Bahn statt Flugzeug

Kurzflüge sind im Verhältnis zur zurückgelegten Strecke besonders klimaschädlich. Deshalb, wenn möglich, diese Distanzen mit der Bahn statt mit dem Flugzeug zurücklegen. Für etliche Destinationen (leider nicht für alle) gibt es gute Bahnverbindungen, die meistens nicht nur klimafreundlicher sind, sondern in der Gesamtreisezeit auch nicht länger dauern (bei Flügen ist auch die Anfahrt zum Flughafen, das Einchecken und die Fahrt vom Flughafen – in der Regel deutlich außerhalb des Zentrums – ans endgültige Ziel zu berücksichtigen).

(Quelle und weitere Informationen: vcoe.at)

Fridays for Future

Zehntausende demonstrierten in Glasgow anlässlich der Klimakonferenz der Vereinten Nationen, und verlangten von den Staatsoberhäuptern, endlich mit dem „Blah blah blah“ aufzuhören. Auch in Südtirol gibt es Aktivist*innen der Gruppe Fridays for Future. Von ihnen wollten wir hören, was ihr Ziele und Forderungen sind. Laura Eberhöfer hat unsere Fragen beantwortet.

Was ist Fridays for Future? Welche Ziele verfolgt ihr?

Fridays for Future (fff) ist eine internationale Jugendbewegung, die sich für Klimagerechtigkeit einsetzt. Bekannt wurde fff durch die globalen Klimastreiks, bei denen Jugendliche weltweit am gleichen Tag auf die Straße gehen. Auch in Bozen wurde in den letzten Jahren bereits an mehreren Freitagen zum Streik aufgerufen. Das Hauptanliegen von fff ist das Erreichen des 1,5°C-Ziels, um die schlimmsten Folgen der Klimakrise zu verhindern. Fff stützt sich in seinem Engagement stets auf wissenschaftliche Erkenntnisse und fordert auch von der Politik, dass sie endlich auf die Wissenschaftler*innen hört, die seit Jahrzehnten vor der Klimakatastrophe warnen und eine drastische Reduktion der Emissionen anmahnen. Als Lokalgruppe fff South Tyrol verlangen wir, dass auch Südtirol seinen gerechten Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leistet.

Welche Aktionen sind demnächst geplant?

Uns ist es wichtig, immer wieder neue Formen des Engagements und neue Zusammenarbeiten zu finden, um möglichst viele Menschen für das Thema Klimagerechtigkeit zu sensibilisieren und zu mobilisieren. Im nächsten Jahr werden wir beispielsweise bei einem Projekt der Vereinigten Bühnen Bozen mitwirken. Thematisch werden wir uns in den nächsten Monaten auf den neuen Klimaplan des Landes Südtirol konzentrieren. Uns liegt bereits eine Analyse

desselben vom Klimaclub Südtirol vor und wir werden uns den Plan noch einmal im Detail gemeinsam mit Wissenschaftler*innen anschauen. Die vorgesehenen Maßnahmen des Klimaplan sind eindeutig unzureichend. Wir werden uns daher mit weiteren Südtiroler Initiativen, Organisationen, Vereinen usw. zusammentun und auch den Kontakt zur Bevölkerung suchen, um gemeinsam Aktionen zu planen. Wie genau unser Protest aussehen wird, steht noch nicht fest, aber wir werden uns auf jeden Fall entschlossen dafür einsetzen, dass Südtirol einen ambitionierteren Klimaplan bekommt, der Paris-konform ist.

Es gibt einen langsamen Trend hin zu umweltfreundlichen Produkten - wie stuft ihr diesen Trend ein?

Zunächst einmal ist diese Entwicklung sicher positiv zu bewerten, weil sie auch zeigt, dass die Themen Umwelt- und Klimaschutz für Konsumenten und Produzenten immer wichtiger werden. Allerdings muss man bei manchen Produkten auch kritisch hinterfragen, ob es sich nicht nur um sogenanntes Greenwashing handelt. Außerdem sind solche Entwicklungen nicht umfassend und schnell genug. Es reicht nicht, Plastikstrohhalm, Plastikgeschirr oder Luftballonstäbe zu verbieten. Stattdessen müssen wir, wo immer möglich, komplett von Einweg- auf Mehrwegprodukte umsteigen. Außerdem müssen wir uns von den fossilen Energieträgern lösen und auf erneuerbare Energien umsteigen, den Individualverkehr drastisch reduzieren und die öffentlichen Verkehrsmittel dafür ausbauen. Es braucht tiefgehende Veränderungen in der gesamten Gesellschaft, in der Landwirtschaft, dem Tourismus und der Industrie. Das klingt im ersten Moment vielleicht sehr drastisch, aber erstens gibt es für die allermeisten Bereiche bereits umweltfreundliche und nachhaltige Konzepte und Technologien und zweitens bleibt uns gar nichts anderes übrig. Die fossilen Energieträger und alle anderen natürlichen Ressourcen sind endlich, und wenn wir einfach weitermachen wie bisher, zerstören wir unsere eigene Lebensgrundlage. Das haben mittlerweile auch die meisten Wirt-

schaftstreibenden erkannt und richten sich langsam neu aus. Die Konsumenten können diesen Trend durch bewussten Konsum unterstützen, es ist jedoch vor allem an der Politik, den Rahmen für eine nachhaltige(re) Wirtschaft zu schaffen.

Was können wir alle im Alltag für das Klima tun?

Jede*r einzelne kann im Alltag etwas fürs Klima tun, in dem er z.B. auf das Auto verzichtet und stattdessen zu Fuß geht, mit dem Fahrrad fährt oder die öffentlichen Verkehrsmittel nutzt. Als Einzelperson kann man außerdem versuchen Strom zu sparen, Plastik zu vermeiden, weniger Fleisch zu konsumieren und regionale Produkte einzukaufen. Es kann und darf jedoch nicht sein, dass die Politik in Sachen Klimaschutz die Verantwortung auf die Einzelnen abschiebt. Gute individuelle Taten sind lobenswert, aber nicht ausreichend. Wir brauchen vielmehr einen Systemwandel.

Eure Botschaft an Südtirols Verbraucherinnen und Verbraucher?

Als Konsument*innen haben wir durchaus einen positiven Einfluss, wenn wir uns für (möglichst) nachhaltige Produkte entscheiden, kritisch nachfragen, woher die Produkte kommen und wie sie produziert wurden und auch mal bewusst nicht konsumieren. Außerdem können wir uns als Privatpersonen über das Thema informieren und mit anderen Menschen darüber sprechen. Darüber hinaus können wir uns jedoch vor allem als Bürger*innen für mehr Klimaschutz einsetzen, in dem wir der Politik klar vermitteln, dass uns dieses Thema wichtig ist. Das kann bedeuten Lokalpolitiker*innen darauf anzusprechen, Petitionen zu unterschreiben, Klimaschutz als wichtigen Entscheidungsfaktor bei der nächsten Wahl miteinzubeziehen oder sich dem nächsten Klimastreik anzuschließen. (Politisches) Engagement hat viele Gesichter und jeder kann einen Beitrag leisten.



Wohnen, Bauen & Energie

Hohe Energiepreise – was nun?

VZS gibt Tipps zum Energiesparen

Die Energiepreise kommen derzeit nicht aus den Schlagzeilen – um 30% ist der staatlich festgelegte Strompreis des geschützten Markts Anfang Oktober gestiegen, um 15 % der Gaspreis, und auch die Treibstoffpreise klettern derzeit stetig weiter nach oben.

Als Hilfestellung folgend unsere besten Tipps zum Energiesparen.

Strom:

- Geräte mit Bereitschaftsdienst (rote Lampe brennt), wie Fernseher, Radio, Kaffeemaschine, usw. stets ganz ausschalten.
- Kochen mit geschlossenem Deckel und das Verwenden eines Schnellkochtopfes, Eierkochers oder ähnliche Hilfsmittel.
- Nur abgekühlte Gerichte in das Kühl- bzw. Gefriergerät stellen.
- Backofen so wenig wie möglich vorheizen und die Restwärme gezielt nutzen.
- Waschmaschine und Geschirrspüler nie halbvoll laufen lassen.
- Auf eine geeignete Bügelfeuchte achten.
- Eisfach regelmäßig abtauen.
- Beim Kauf von Haushaltsgeräten nicht nur auf den Preis, sondern auch auf den Energieverbrauch achten.
- Stromverbrauch der eigenen Geräte kann mittels eines Strommessgerätes (bei der VZS bzw. Gemeinde ausleihbar) ermittelt.

Heizen:

- Senkt man die Raumtemperatur um 1 Grad Celsius und in den Nachtstunden und bei längerer Abwesenheit um ca. 4 Grad, können im Schnitt von 6%-10% der Heizenergie eingespart werden.
- Mehrmals am Tag 1 bis 5 Minuten Querlüften: Fenster und Türen öffnen (nicht kippen!) und Durchzug erzeugen.
- In den Abendstunden die Rollläden, Jalousien und Vorhänge schließen, um Energieverluste zu reduzieren.
- Verstellen Sie Heizkörper nicht durch Möbel, verdecken Sie die Geräte nicht mit schweren Vorhängen.
- Entlüften von Heizkörper, wenn sie gluckern.
- Isolieren Sie die Heizungsrohre im Keller, um die Wärme auf dem Weg zur Wohnung nicht zu verlieren.
- Den Verbrauch der Heizkörper mit Wärmezählern überprüfen. Notieren Sie die Daten zu Beginn und am Ende der thermischen Saison.
- Thermostatische Heizkörperventile auf eine durchschnittliche Temperatur einstellen und regulieren.

Warmwasser:

- Anpassung der Warmwasserzirkulation an den effektiven Bedarf (Einbau von Zeitschaltuhren).
- 5-Minuten-Dusche vs. Vollbad spart im Schnitt 2/3 der Warmwasserproduktion. Noch sparsamer geht es mit einem Sparduschkopf.
- Warmwasser fürs Händewaschen, Geschirrspülen

und Reinigungsarbeiten mit Bedacht nutzen. Der Einsatz eines Durchflussbegrenzers am Waschbecken bringt Wassereinsparungen von bis zu 40% mit sich.

- Durch eine nachträgliche Wärmedämmung der Warmwasserrohre und des Warmwasserspeichers, vor allem im Bereich der nicht beheizten Räume, kann einiges an Energie eingespart werden.
- Wasser mit Heißwasser-Geräte nur auf 50 statt auf 60 Grad heizen.
- Wenn der Boiler alt ist, kaufen Sie einen neuen von guter Qualität und Leistung.

Auto:

- Schalten Sie früh hoch, das spart bis zu 15 Prozent Sprit.
- Meiden Sie Vollgas und unnötiges Bremsen, um den Verbrauch von drei bis fünf Prozent zu verringern.
- Schalten Sie den Motor ab, wenn Sie länger als 30 Sekunden stehen müssen.
- Checken Sie Ihren Reifendruck. Er sollte etwa 0,2 bar höher liegen als vom Hersteller empfohlen. Das gibt weniger Reibungsverluste, der Verbrauch sinkt.
- Schalten Sie die Klimaanlage (Sprit-Schlucker) nur bei Bedarf ein.
- Räumen Sie Ihren Kofferraum auf. Je geringer das Gewicht und der Luftwiderstand, desto niedriger der Verbrauch.
- Bilden Sie Fahrgemeinschaften.
- Achten Sie beim Kauf Ihres Autos besonders auf den Verbrauch.
- Vergleichen Sie die Preise (z.B. www.spritpreise.it), fahren Sie aber keine Extra-Wege nur für's Tanken.

Weitere Informationen unter <https://www.consumer.bz.it/de/hohe-energiepreise-was-nun>



Verkehr & Kommunikation

Kein Fernsehgerät?

Jetzt die Befreiung für die Fernsehsteuer 2022 beantragen! Eigene Befreiung für Senioren ab dem 75. Lebensjahr

Wer kein Fernsehgerät hat, muss dies Jahr für Jahr der Agentur für Einnahmen mitteilen. Die Agentur für Einnahmen akzeptiert all jene „Erklärungen über den Nicht-Besitz eines Fernsehgeräts“, **welche innerhalb 31. Januar eingereicht werden** (d.h. für das Jahr 2022 sind jene Erklärungen gültig, die bis zum 31.01.2022 eintreffen). Da aber die Stromlieferanten die erste Rate der Gebühr bereits im Januar in Rechnung stellen, **ist es ratsam, sich beizeiten um die Erklärungen zu kümmern. Nur so kann die Anlastung der ersten Rate vermieden werden – eine Rückforderung einer bezahlten, aber nicht geschuldeten Rate ist ziemlich komplex.**

Wie vorgehen?

- Telematische Erklärung: wird mit dem SPID

über der Webseite der Agentur für Einnahmen (<https://telematici.agenziaentrategov.it/Main/index.jsp>) eingereicht.

- Vordruck von der Website <https://www.agenziaentrategov.it/portale/web/guest/schede/agevolazioni/canone-tv/modelli-e-istruzioni-canone-tv-tedesco> herunterladen, ausdrucken, ausfüllen, eine Kopie eines Ausweises beifügen und abschicken:
 - als **Einschreiben ohne Umschlag** an: „Agenzia delle Entrate Ufficio di Torino 1, S.A.T. Sportello abbonamenti tv - Casella Postale 22 - 10121 Torino“
 - an die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC): cp22.sat@postacertificata.rai.it

- Die Erklärung über ermächtigte Vermittler (Steuerberater und Steuerbeistandszentren) einreichen. Erkundigen Sie sich vorher, ob eventuelle Kosten anfallen.

Eine weitere Befreiung von der Gebühr ist für Senioren vorgesehen, die am 31. Januar 2022 das 75. Lebensjahr vollendet haben, ein eigenes Jahreseinkommen und jenes des Ehegatten von insgesamt höchstens 8.000 Euro und keinen Mitbewohner mit eigenem Einkommen haben.

Bei Fortbestehen der Befreiungsvoraussetzungen bleiben die Ersatzerklärungen der Senioren auch in den Folgejahren gültig. Verliert man jedoch die Voraussetzungen, ist es notwendig, die Erklärung über die Änderung der Voraussetzungen in Abschnitt II des Modells erneut einzureichen. Diese finden Sie hier:

https://www.agenziaentrategov.it/portale/documenti/180684/1194178/istruzioni+esenzione_DE_tedesco.pdf/2415a5d9-da5d-aa07-950a-42f02728562f

Im Test

Von Schnecken- zu Schildkrötenpost: Die Qualitätsziele der Postdienste sind noch weit entfernt



Briefe nach vier Werktagen noch ausständig. Poste Italiane wird somit den eigenen Zielvorgaben nicht gerecht.

Die VZS hat in einer Stichprobenuntersuchung insgesamt 230 Briefsendungen untersucht und die durchschnittlichen Zustellzeiten der Briefsendungen innerhalb Südtirols ermittelt. Dabei wurden Standardbriefe (20g) von Bozen aus an alle Gemeinden und an fünf Bozner Bürgerzentren zu- und retourgeschickt und das jeweilige Aufgabe- und Empfangsdatum festgehalten. Die höchste Beförderungszeit verzeichnen die Zustellungen innerhalb der Landeshauptstadt: ein Brief, der von Bozen nach Bozen verschickt wird, gelangt erst nach 4,6 Werktagen ins Empfängerpostfach.

Die Qualitätsziele von Poste Italiane lauten anders: 90% der Standardbriefe sollten innerhalb des vierten Werktags nach Aufgabe zugestellt werden und 98% spätestens am sechsten Werktag. Laut den Erhebungen **erfüllen aber nur 78,7% der Sendungen**

das erste Qualitätsziel (J+4) und 91,74% das zweite (J+6).

Die Zustellzeiten haben sich jedoch im Vergleich zur letzten Ermittlung (2019) verringert. Damals kamen lediglich 54% der Briefe innerhalb von vier Werktagen an und 61% innerhalb vom sechsten. Die durchschnittliche Zustellzeit betrug 6,1 Werktage. Aktuell ist diese Zahl zwar auf 3,83 Werktage gesunken, vom europäischen Standard ist die Qualität unserer Postdienste damit aber noch weit entfernt.

Weitere Details zur Auswertung finden Sie hier: <https://www.consumer.bz.it/de/von-schnecken-zu-schildkroetenpost>

Die Zustellzeit der Standardbriefe hat sich in den letzten zwei Jahren zwar verbessert, zufriedenstellend ist die Lage aber noch nicht: in Südtirol erreicht ein Brief den Empfänger nach knapp 4 Werktagen ab Aufgabetag. Laut den jüngsten Ermittlungen der VZS ist die Zustellung von über 20% der

Verkehr & Kommunikation

Tatort Smartphone

Wenn Betrüger per SMS oder E-Mail nach Daten „fischen“ und vierstellige Beträge von Konten und Karten verschwinden

Grenzenlos sind die Möglichkeiten in der digitalen Welt, und grenzenlos sind scheinbar auch die kriminellen Aktivitäten, die sich dort entfalten. Das Ganze beginnt meist mit einer SMS: der eigene Finanzdienstleister – so scheint es – teilt mit, dass sich irgendwelche Probleme auf der Karte, auf dem Konto, mit dem Account ergeben haben. Man solle bitte diese Website aufrufen und sich einloggen, um das Problem zu beheben. Und schon kann es aber geschehen sein – die Zugangsdaten sind „gefischt“, und die Betrüger haben Zugriff aufs Konto oder die Karte. Daher hilft eigentlich nur eins: kühlen Kopf bewahren und mit Hausverstand an die Sache herangehen.

Einige Tipps:

- Grundsätzlich wird man von Banken oder Kreditkartenbetreibern nie aufgefordert, eine Website aufzusuchen und sich einzuloggen; wenn Sie eine solche SMS, E-mail oder einen solchen Anruf erhalten, ist Misstrauen erst mal angebracht.
- Wenn Sie sich einloggen, tippen Sie die Adresse der Seite von Hand ein, und verwenden Sie die offizielle Webadresse – klicken Sie nicht auf die Links, die Sie erhalten haben (wem dies zu aufwändig ist, kann für die offizielle Seite beim ersten Besuch ein digitales „Lesezeichen“ anlegen).

- Verlangt man auf irgend einem Weg von Ihnen, Einmal-Passwörter weiterzugeben (die z.B. per SMS aufs Handy kommen), sollten alle Alarmleuchten auf Rot springen – diese sind allein für Sie bestimmt!

Im Zweifelsfall sollten Sie bei Ihrem Anbieter weitere Auskünfte erhalten. Auch die VZS oder die Postpolizei stehen Ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite. Ausführlichere Informationen und Tipps zum Schutz gegen Phishing finden Sie unter anderem hier: <https://www.kaspersky.de/blog/phishing-ten-tips/6422/>

Wenn Sie nicht genehmigte Geldbewegungen feststellen, gilt es, folgende Schritte zu unternehmen:

- Karte bzw. Konto sofort sperren lassen;
- bei den Behörden (Polizei/Carabinieri) Anzeige bzw. Strafanzeige erstatten;
- eine schriftliche Beschwerde an den Finanzdienstleister richten, die Bewegungen aberkennen und die Rückerstattung der betroffenen Summen fordern (Anzeige beilegen);
- sollte der Finanzdienstleister nicht bzw. negativ antworten, kann nach Ablauf der Frist von 60 Tagen ab Beschwerde vor dem Bankenschiedsgericht ABF (www.arbitrobancariofinanziario.it) Rekurs eingereicht werden.

Der Fall des Monats

Winterreifen-Pflicht?

Es gilt die Pflicht zur Winterausrüstung!

Wer im Winter stets sicher unterwegs sein will, sollte gute Winterreifen auf sein Auto montieren. Schon bei 7 Grad plus ist das Fahren mit Winterreifen sicherer, da sie einen besseren „Grip“ wegen ihrer speziellen Gummimischung haben.

Die AutofahrerInnen sind jedoch zu Recht verwirrt, wenn von verschiedener Seite immer wieder verkündet wird, dass in Südtirol ab 15. November „Winterreifenpflicht“ bestünde. **Dem ist nicht so!**

Auf den Landesstraßen herrscht **Winterausrüstungspflicht**: das heißt geeignete Winterreifen oder alternativ ebenbürtige, rutschfeste Winterausrüstung wie Schneeketten bzw. gleichwertige, homologierte Ausstattung. Diese Pflicht tritt dann in Kraft, sobald die entsprechenden Schilder (Gebotsschild Reifen mit Schneekette sowie Zusatzschild mit Aufschrift „bei Schnee oder Eis“) auf den Landesstraßen sichtbar gemacht werden, und ist völlig unabhängig von einem Datum.

Jedoch: Unabhängig von den Witterungsverhältnissen besteht auf der Brennerautobahn und in der Gemeinde Bozen eine generelle Winterausrüstungspflicht vom 15. November bis zum 15. April. Hier müssen alle, die mit Fahrzeugen unterwegs sind, entweder mit Winterreifen verkehren oder passende Schneeketten an Bord haben, und je nach Witterung aufziehen.

Bei Verstößen gegen die Winterausrüstungspflicht muss mit Strafen gerechnet werden.

Tip: vor dem Kauf der Winterreifen Testurteile konsultieren und sich verschiedene Angebote einholen; achten Sie auch auf das Alter der Reifen, die man Ihnen anbietet (Aufschluss gibt die Nummer am Reifen, z.B. 3218 = Herstellung in der 32. Woche von 2018).

Klimaschutz

Global verträgliche Ernährung

Die planetarische Ernährung (auch: planetengesunde Ernährung, engl. Planetary Health Diet) ist ein „Rezept“ für eine zukunftsfähige globale Ernährung. Es geht dabei um nicht weniger als einen umfassenden Wandel des Ernährungssystems – damit Menschen und der Planet Erde gesund bleiben.

2050 werden beinahe 10 Milliarden Menschen die Erde bevölkern – derzeit sind es rund 7,8 Milliarden. Über 800 Millionen Menschen leiden an chronischem Hunger, während eine noch größere Anzahl an Menschen übergewichtig ist.

Ob und wie in Zukunft ausreichend gesunde Nahrung für alle Menschen auf der Erde erzeugt werden kann, ohne die natürlichen Ressourcen auszubeuten und ohne Umwelt, Klima und Natur zu schädigen, ist folglich eine der zentralen Fragen der Zukunft.

Eine Antwort darauf hat die EAT-Lancet-Kommission, bestehend aus 37 Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Disziplinen und aus 16 Ländern.

Sie hat eine Ernährungsweise definiert, die die menschliche Gesundheit fördert und zugleich die Gesundheit des Planeten erhält. Die so genannte planetarische Ernährung oder Planetary Health Diet ist eine überwiegend pflanzenbasierte Kost mit viel Gemüse, Obst, Vollkornprodukten, Hülsenfrüchten und Nüssen. Kleine bis moderate Mengen an Milchprodukten, Fisch, Meeresfrüchten und Fleisch können das „Grünzeug“ ergänzen. Hiermit wird weniger Fläche für die Erzeugung von Lebens- bzw. Futtermitteln benötigt, und es werden weniger klimaschädliche Treibhausgase emittiert.

Rechenmodellen zufolge könnten durch einen Ernährungswandel hin zur planetarischen Ernährung weltweit jedes Jahr rund 11 Millionen Todesfälle bei Erwachsenen verhindert werden.

Einen Speiseplan der planetarischen Ernährung sowie weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.consumer.bz.it/sites/default/files/2021-10/Planetengerechte%20ErnC3%A4hrung.pdf>

Finanzdienstleistungen

Kreditkarten-Betrug:

Kreditkartenbetreiber muss Kund*innen entschädigen, wenn Sicherheitsnormen nicht eingehalten werden

In den vergangenen Jahren meldeten sich zahlreiche verzweifelte Verbraucher*innen bei der VZS, welche bei Onlinezahlungen Opfer von Betrügern wurden.

Die Betrugsmasche beginnt meist mit einer SMS: der Kreditkartenbetreiber – so scheint es – teilt mit, dass eine verdächtige Transaktion mit der Kreditkarte aufscheint. Danach wird der Betroffene von einer Person telefonisch kontaktiert, die sich als Mitarbeiter des Kreditkartenbetreibers ausgibt. Um die Karte oder die Transaktion zu blockieren, wird die Person aufgefordert den Code (one time password - OTP) mitzuteilen, der gerade per SMS zugeschickt wurde. In vielen Fällen wird dann dieses OTP dem vermeintlichen Mitarbeiter der Kreditkartengesellschaft – in Wirklichkeit dem Betrüger – mündlich mitgeteilt, und somit die Abbuchung autorisiert.

Die VZS hat sehr viele dieser Fälle begleitet; wird die Beschwerde vom Finanzdienstleister negativ beschieden, wird ein Rekurs vor dem ABF (Schlichtungsorgan der Banca d'Italia) eingereicht, da die Authentifizierung der Bewegung mit der Angabe eines OTP nicht den Standards der PSD2-Richtlinie entspricht (Zahlungsdienstleistungsrichtlinie 2007/64/EG).

Das EU-Recht sieht nämlich bei Onlinebanking oder bei Zahlungen auf Distanz eine Zwei-Faktor-Authentifizierung des Kunden vor. Die Authentifizierungs-Faktoren können dabei zwei dieser drei

Elemente sein:

- etwas, das der Benutzer kennt, wie ein Passwort oder eine PIN-Nummer;
- etwas, das der Benutzer hat, wie ein mobiles Gerät;
- etwas, das der Benutzer ist, wie ein Fingerabdruck, optische Merkmale oder Stimme

Ein Großteil der Kreditkartenbetreiber verlangt zur Authentifizierung einer Zahlung nur die Kreditkartennummer, das Ablaufdatum der Karte, den CVV-Code und das OTP. Nachdem auch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in einer Stellungnahme angab, dass Kreditkartennummer, Ablaufdatum der Karte und der CVV-Code nicht „Elemente der Authentifizierung“ im Sinne der Richtlinie sind, hat auch der ABF diese Auslegung bestätigt. Somit entspricht die Authentifizierung der Kreditkartenzahlung mit Angabe dieser Daten und dem OTP nicht der PSD2-Richtlinie, und die Kund*innen haben Anspruch auf Rückerstattung.

„Wir begrüßen die Entscheidung des Bankenschiedsgerichts“ kommentiert VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer. „Angesichts der vielen, allzuvielen Betrugsfälle ist es höchste Zeit, dass die Kreditkartengesellschaften ihre Authentifizierungssysteme anpassen und sicherer machen. Zugangsdaten und/oder Zahlencodes dürfen keinesfalls an Dritte weitergeben werden, denn dies macht es ungleich schwieriger, die Rückerstattung der gestohlenen Beträge zu erwirken.“

Verkehr & Kommunikation

Mikromobilität: Elektroroller, Segways, Hoverboards, Monowheels & Co.

Neue Straßenverkehrsordnung VZS fasst wichtigste Infos zusammen

Elektroroller wären für Jung und Alt geeignet, umweltfreundlich und leicht bedienbar. Bedingt durch eine hohe Unfallrate sowie eine wenig geregelte Nutzung im Straßenverkehr wurden mit der neuen Straßenverkehrsordnung vom 10. November 2021 einige neue Vorschriften eingeführt:

- Halteverbot auf Gehsteigen; bei Verletzung des Verbots ist eine Geldstrafe von 41€ vorgesehen. Das einzige Problem ist hierbei die Zustellung der Strafe, da die Elektroroller kein Kennzeichen vorweisen; d.h. der jeweilige Stadtpolizist muss auf den Besitzer warten um ihn zu identifizieren.
- Blinker (Fahrtrichtungsanzeiger) und Stopplicht pflichtig; ab 1. Juli 2022 müssen dies alle neue Modelle vorweisen; bei älteren Modellen ist die Pflicht erst ab 1. Jänner 2024 vorgesehen.
- Außerhalb des Wohngebiets ist die Nutzung nur auf Fahrradwegen erlaubt.

Ob nun diese leichte Verschärfung der Vorschriften genügen wird, um die Elektroroller zu einem für den Verkehr sicheren Fortbewegungsmittel zu machen, wird sich noch zeigen.

Die Verbraucherzentrale hat in einem eigenen Infoblatt

<https://www.consumer.bz.it/de/mikromobilitaet-elektrooller-segways-hoverboards-monowheels-co> die wichtigsten Informationen zu diesen neuen Verkehrsmitteln zusammengefasst.



© Photo by Let's Kick on Unsplash

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Tierwohl und Fleischkonsum: zwischen Anspruch und Realität

Trotz der hohen Sensibilität für Tierschutz und Tierwohl entscheiden sich Verbraucher*innen beim Kauf von Fleisch aber oft für das billigste Produkt und blenden Tierwohlbedenken scheinbar aus. Was müsste sich ändern?

Begriffe wie „artgerecht“ oder „tiergerecht“ sind gesetzlich nicht definiert. Daher werden damit auch Produkte aus der Massentierhaltung beworben (lies unter Umständen Haltung in Ställen ohne Tageslicht oder Frischluft, Fütterung mit Gentech-Soja oder gar Kastrierung ohne Betäubung).

Bewusste Entscheidung ohne Information? Fehlanzeige

Bei den meisten Produkten fehlt jegliche Information über die Tierhaltung. Wenn auch das Billigprodukt mit „artgerecht“ ausgelobt wird, wieso sollte man dann für ein Produkt, für welches tatsächlich höhere Tierschutzstandards eingehalten wurden, deutlich mehr bezahlen? Videos von Intensivtierhaltungen machen jedoch immer wieder deutlich, dass die gesetzlichen Mindeststandards bzw. die Kontrollen zur Einhaltung derselben nicht ausreichen, um Tierwohl zu garantieren.

Geiz sei geil, wurde uns beigebracht

Im Handel wird mit Dumpingpreisen für Fleisch geworben. Verbraucher*innen haben so „gelernt“, dass Fleisch und Co zu Billigstpreisen zu haben sind. Selbst wer bereit ist, für lokal und artgerecht produziertes Fleisch mehr zu bezahlen, kann es häufig nicht kaufen, weil schlicht das Angebot fehlt. Doch nicht das Bio-Produkt ist zu teuer, sondern das Billigprodukt zu billig. Hinzu kommt, dass der Bezug zwischen Produkt und lebendem Tier fehlt.

Was muss sich ändern?

Politisch braucht es eine Anhebung der gesetzlichen Mindeststandards sowie Anreize für wirklich artgerechte Produktion. Der Handel müsste auf Billigangebote verzichten. Wichtig wäre eine verpflichtende Kennzeichnung von tierischen Produkten in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung. Schlussendlich braucht es ein Umdenken bei den Verbraucher*innen – sofern transparent informiert wird. Deutlich weniger, dafür aber qualitativ hochwertiges Fleisch aus umwelt- und tierfreundlicher Haltung – so lautet die Devise.

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



Kurz & bündig · Kurz & bündig

Die VZS stellt das neue Haushaltsbuch 2.0 vor Neue Funktionen und Analyse-Möglichkeiten zeigen Sparpotenziale auf

Der beste Weg, um die eigenen Finanzen immer unter Kontrolle zu behalten und mögliche Sparpotenziale zu erkennen, ist durch das Führen eines Haushaltsbuches. Die Verbraucherzentrale Südtirol bietet dazu ein Online Tool, welches es zu jeder Zeit ermöglicht, Ein- und Ausgaben einzutragen und durch Analysen und Saldoangaben den Überblick über das eigene Guthaben, die alltägliche Ausgaben und über die möglichen Kosteneinsparungen nicht zu verlieren. Letztere werden immer wichtiger angesichts der markanten Preiserhöhungen in mehreren Branchen, die den Verbraucher*innen deutlich zu schaffen machen.

Das neue Haushaltsbuches 2.0 wurde im November freigeschaltet und alle Daten der bestehenden Benutzer wurden automatisch ins neuen System übernommen. Die neue App kann über den Webbrowser als auch als eigenständige App für das Smartphone heruntergeladen werden.

Anweisungen zur Installation der App „Haushaltsbuch 2.0“ finden Sie online unter: <https://www.consumer.bz.it/de/die-vzs-stellt-das-neue-haushaltsbuch-20-vor>

Rücktritt bei Onlinekäufen

Ist ein solcher auch vor Lieferung der Ware möglich?

Frau L. hatte online einen Tisch und vier Stühle gekauft und per Kreditkarte bezahlt. Die Möbel sollten eine Woche später beim pick-up Point in Meran abholbereit sein. Dort fand sich dann aber keine Spur der Möbel. Frau L. kontaktierte mehrmals das Unternehmen, erhielt aber keine wirkliche Auskunft: die Lieferung blieb verschollen. Verärgert machte Frau L. von ihrem Rücktrittsrecht bei Onlinekäufen Gebrauch und verlangte die Rückerstattung des Geldes.

Das Möbelhaus wollte aber den Rücktritt nicht akzeptieren, und zwar mit der Begründung, dieser könne erst in den 14 Tagen **nach Lieferung der Ware** erfolgen – keinesfalls vor Lieferung der Ware. Frau L. wandte sich an die VZS, welche dem Möbelhaus eine Reklamation zukommen lies.

Wir argumentierten: Im Gesetz stehe zwar effektiv „Rücktritt ab Lieferung“, aber die Absicht des Gesetzgebers sei hier, dass die Kund*innen aus diesen Verträgen aussteigen können; auch sei die Vertragsauflösung, immer laut Verbraucherschutzkodex, der letztendliche Schutzmechanismus bei verspäteter Lieferung.

Drei Tage später erhielt Frau L. endlich ihr Geld rückerstattet.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **„Echtes Geld aus dem virtuellen Fenster werfen“
Das Phänomen der „In-App-Käufe“**

Die überwiegende Mehrheit der Glücksspieler verwenden überwiegend die zu Hause vorhandenen Computer. Das Spielen nimmt dank der Tablets und Smartphones mittlerweile auch im Freien und unterwegs rasant zu.

Die beste Strategie, um potenzielle Spieler anzulocken, besteht darin, das Spiel als etwas absolut Kostenloses vorzustellen. In den ersten Phasen des Spiels wird effektiv kein Geld benötigt, aber nur, wenn man es schafft, vielen raffinierten Versuchen zu widerstehen. Mit geringe Ausgaben hat man nämlich: die virtuelle Verfügbarkeit bestimmter Waffen, die Aufwertung der eigenen Kleidung im Spiel oder auch die Verfügbarkeit immaterieller Zahlungsmittel wie Edelsteine, Münzen und mehr - natürlich mit echtem Geld bezahlt!

Doch wo finden Kinder und Jugendlichen die Zahlungsmittel, um solche Einkäufe zu tätigen? Solange sie Computerspiele spielen, brauchen sie eine Kredit- oder Debitkarte, die jedoch Kindern normalerweise nicht zur Verfügung stehen. Neurowissenschaftler warnen außerdem vor den Gefahren einer frühzeitigen Nutzung von Technologien, die den kognitiven Lernprozess beeinträchtigen können.

Werden solche mobilen Geräte mit einer SIM-Karte mit einem Wert- oder Vertragstarifplan kombiniert, wird das für die genannten Käufe, die so genannten „In-App-Käufe“ benötigte Geld einfach vom Restguthaben der SIM-Karte abgezogen oder bei einem Vertragstarif über die Rechnung abgerechnet. Auch wenn es sich nur um ein paar Cent handelt, werden diese Ausgaben in der Regel schnell ansteigen, und bis die Eltern das merken und sich an die VZS wenden, haben ihre lieben Kinder bereits Beträge von bis zu 1.000 Euro ausgegeben.

Was ist an dieser Stelle zu tun? In Anbetracht der Schäden, die sie für die Gesundheit und nicht nur für den Geldbeutel verursachen, sollten diese Geräte so weit wie möglich von den Kindern ferngehalten werden. Wenn der wirtschaftliche Schaden jedoch eingetreten ist, kann man den Weg der Vertragsauflösung wegen altersbedingter Geschäftsunfähigkeit des Vertragspartners versuchen. Das funktioniert aber nicht immer. Auch können durch Anpassen der Einstellungen die Zahlungen an ein Passwort gekoppelt werden.

 **Bit-was?
VZS informiert: was man über Bitcoin und Kryptogeld wissen sollte**

Der Bitcoin-Kurs kann in wenige Wochen hohe Schwankungen erleiden. Anfang September lag der Kurs noch bei über 44.000 €, so pendelt er nach drei Wochen bei 36.000 €, mit einem Verlust von 8.000 € und ein Minus für über 18%. Analysten gehen davon aus, dass es für diese Schwankungen verschiedene Gründe geben dürfte: Regulierungsvorstöße der amerikanischen Behörden, ähnliche Vorhaben in Europa sowie die negative Auswirkung des Ener-

gieverbrauchs der Bitcoin (laut der Universität von Cambridge verbrauchen die Bitcoin aktuell ca. 101 TWh pro Jahr, das liegt knapp unter dem Strombedarfs der Niederlande pro Jahr).

„Diese Kursschwankungen zeigen deutlich, dass Bitcoin als Geldanlage mit dem Prädikat „hochspekulativ“ zu versehen ist“ erklärt VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer. „Sein Geld in Bitcoin anlegen kann nur, wer auch damit klar kommt, dass das Geld praktisch „über Nacht“ verpuffen kann.“

Die VZS hat die wichtigsten Informationen zu Bitcoin in einem kurzen Infoblatt zusammengefasst, welches online unter <https://www.consumer.bz.it/de/bitcoin-co-was-man-ueber-krypto-geld-wissen-sollte> und in den Geschäftsstellen erhältlich ist.

 **Die VZS fordert Schule ohne Werbung
Markennamen und Logos haben im Klassenzimmer nichts verloren**

Die Schule soll zukünftige Generationen auf das Leben vorbereiten, sie bilden und ihnen Zugang zum Wissen vermitteln. Werbung, Markennamen oder -logos haben in Klassenzimmern nichts verloren. In der Realität sind Wirtschaftsakteure im Klassenzimmer aber dennoch aktiv.

„Als Verbraucherschützer fordern wir schon länger, dass Klassenräume nicht zum Marktplatz für gewinnorientierte Unternehmen werden dürfen“, schreibt der Vorstand der VZS.

VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer ergänzt: „Die Schule sollte unter anderem auch jene Kompetenzen vermitteln, die im VerbraucherInnen-Alltag gefordert sind, wie die Fähigkeit, kommerzielle Informationen zu hinterfragen und die Angebote mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis für die eigene Situation auszusuchen. Wenn aber auch Unternehmen im Klassenzimmer eine Stimme haben, wird es ungleich schwerer, diese – unverzichtbaren – Kompetenzen zu vermitteln.“

 Gibt es überhaupt gesunde und ungesunde Lebensmittel?

Es ist ein Dilemma. Mit „gesunden“ Lebensmitteln verbinden viele Vorschriften und Verzicht, mit „ungesunden“ Produkten dagegen Freude und Genuss. Als „ungesund“ etikettierte Lebensmittel dienen häufig auch zur Belohnung – auch wenn bei vielen dann ein schlechtes Gewissen auftaucht. In der Fachsprache nennt man diesen Widerspruch Genuss-Gesundheitsparadoxon.

Dabei gilt die Einteilung einzelner Lebensmittel in die Kategorien „gesund“ und „ungesund“ heute weder als zeitgemäß noch als sinnvoll, und es gibt auch keine „verbotenen“ Lebensmittel. Erst die Kombination der Lebensmittel im richtigen Verhältnis mache eine ausgewogene Ernährung aus, so die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung SGE. Und die Österreichische Gesellschaft für Ernährung ÖGE sieht die Menge, die Kombination und die Zubereitung von Lebensmitteln als entscheidend für eine ausgewogene Ernährung an. Süßigkeiten, salzige und fett-

haltige Snacks stehen also nicht in Widerspruch zu einer gesundheitsfördernden Ernährung, wenn sie nur gelegentlich und in moderaten Mengen gegessen werden und die restliche Ernährung ausgewogen und vielfältig zusammengesetzt ist.

 Unerschwingliche Heizkosten**Preiserhebung der VZS: Preissteigerungen von über 60%**

Die jährliche Preiserhebung der Brennstoffpreise für Heizzwecke zeigt Preissteigerungen von bis zu 66%. Wer jetzt beim Heizen nicht spart, wird bei der nächsten Abrechnung tief in die Taschen greifen müssen.

Vor allem bei den fossilen Brennstoffen konnten seit Oktober 2020 massive Preissteigerungen verzeichnet werden. Ein Kubikmeter Erdgas kostete im Oktober 2020 noch 0,678 Euro. Jetzt sind es 66% mehr und zwar 1,124 Euro (Liefermenge 1.500 m³). Auch beim Heizöl konnte eine Preissteigerung von 38% verzeichnet werden. Bei Flüssiggas sind es immerhin auch noch 17%. Die Preise der erneuerbaren Energien, wie Pellets, Holz, Hackgut, sind nahezu unverändert geblieben.

Wer die Spartipps der VZS beherzigt (<https://www.consumer.bz.it/it/prezzi-dellenergia-alle-stelle-adesso>), kann einiges an Energie einsparen und somit die Kosten reduzieren. Eine weitere Möglichkeit der Kostenreduzierung stellt eventuell ein Anbieterwechsel dar. Dabei können die individuellen Angebote direkt bei den Anbietern oder auf dem Vergleichsportal der ARERA (www.ilportaleofferte.it) ermittelt werden. Ein kleiner Leitfaden für den Anbieterwechsel bei Strom und Gas findet sich auf der Webseite der Verbraucherzentrale Südtirol, die auch einen Beratungsservice hierzu anbietet.

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555
Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914
info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it
Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995
Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe
Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas
Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.
Koordination & Grafik: ma.ma promotion
Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.
Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommenssteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegrams“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

✓ Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
 - Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
 - Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Di: 14:00-17:00 Mi+Do: 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474-524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
 - Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
 - Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
 - Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Pieve Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
 - Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)
- Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!**

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“: 2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Monat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung „Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos: www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch: www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet: www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbraucherthemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

✓ Verbrauchermobil



Dezember

- | | |
|----|--|
| 13 | 15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz |
| 22 | 15:00-17:00 Bruneck, Graben |

Die aktuellen Termine für 2022 finden Sie auf

www.verbraucherzentrale.it

